Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
Bezirksstadtrat

28.02.2022

Frau Bezirksverordnete
Maria Bigos

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0113/IX

Betreff: Unterstützungsangebote für obdachlose Minderjährige

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Obdachlosigkeit entsteht nicht zuletzt durch Flucht aus dysfunktionalen Familien- und Sozialverhältnissen. Die Angst vor Zurückführung in die Ursprungsfamilie oder das ursprüngliche Sozial-gefüge kann zur Meidung von Hilfsangeboten führen. Aus unterschiedlichen Gründen kann Scheu bis Widerstand gegen Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen bestehen, bspw. gegen die Aufnahme in eine Heimunterbringung oder in eine Pflegefamilie. Auch kann auf eine Aufnahme in einem Heim oder einer Pflegefamilie eine erneute Flucht folgen. In der Folge leben Kinder und Jugendliche verdeckt obdachlos, d.h. sie verbergen durch unterschiedliche Strategien gezielt ihre Notlage, um keine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen bspw. indem sie bei anderen Menschen jeweils zeitweilig unterkommen. Für die Gesellschaft werden sie unsichtbar und gezielte Unterstützung erschwert. Darüber hinaus kommen Kinder in der Obdachlosigkeit zur Welt. Entweder weil schwangere Frauen aus Notsituationen fliehen oder weil obdachlose Menschen Eltern werden. Bei obdachlosen Eltern kann die Angst vor dem Entzug des Sorgerechtes zu einem Umgehen von Anlaufstellen führen und damit gleichzeitig Möglichkeiten zur Verhinderung längerfristiger Obdachlosigkeit, wodurch Lebenschancen und Teilhabe sowohl für Eltern als auch Kinder gemindert werden. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche besonders schutzbedürftig

und ihren entwicklungspsychologischen Bedürfnissen muss angemessen begegnet werden. Daher wird gefragt:

1. Bestehen Erhebungsverfahren bzw. in welcher Form wird versucht die Anzahl von obdachlosen Minderjährigen in Pankow gezielt oder schätzungsweise zu erfassen?

   Zu dieser Thematik besteht kein Erhebungsverfahren im Jugendamt Pankow, d. h. diese jungen Menschen werden nicht gesondert statistisch erfasst.

   1.1 Können Aussagen getroffen werden, welchen Anteil der Obdachlosen in Pankow Kinder und Jugendliche ausmachen und ob die Zahlen gleichbleibend sind, sinken oder steigen? (Bitte um Zahlen für die Jahre 2018 bis 2021, um Vergleichswerte vor und während der Pandemie zu ermöglichen)

   Es können keine Aussagen durch das Jugendamt Pankow in dieser Frage vorgenommen werden (siehe Antwort unter Frage 1).

   1.2 Können Gründe und Ursachen für die Obdachlosigkeit von Minderjährigen genannt werden? (bitte anonymisierend verschlagworten bzw. behutsam verallgemeinern)

   Es können keine Aussagen durch das Jugendamt Pankow in dieser Frage vorgenommen werden, da hierzu keine gesonderte statistische Erfassung erfolgt (siehe Antwort unter Frage 1).

   1.3 Wenn keine Erhebungen erfolgen: welche Herausforderungen stehen einer Erfassung von Zahlen und Gründen entgegen (abseits von Vermeidungsstrategien und verdeckter Obdachlosigkeit der Minderjährigen)?

   Eine Erfassung solcher Daten für die Jugendhilfe müsste auf Landesebene für Gesamt-Berlin geklärt werden. Statistische Daten werden in Berlin einheitlich für die Jugendämter über das Fachverfahren ISBJ SoPart erfasst.

2. Bestehen Absprachen mit den Pankower Schulen sowie kommunalen und freien Trägern zur Meldung von Minderjährigen, bei denen angenommen wird, dass sie obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit gefährdet?

   Für Schulen sowie für weitere kommunale und freie Träger, inklusive Institutionen wie z. B. das Gesundheitsamt, gibt es berlineinheitliche rechtliche Regelungen / Verfahren wie mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umzugehen ist. Eine (drohende) Obdachlosigkeit kann dabei ein Indikator für eine (eventuelle) Kindeswohlgefährdung sein. Eine Einbeziehung des Jugendamtes erfolgt einzelfallabhängig und in Verantwortung des Melders. Dazu haben alle Berufsgruppen u. a. einen Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a und 8b SGB VIII bzw. § 4 KKG.

   2.1 Wenn ja: wie ist das weitere Vorgehen bei Kenntnisnahme einer Obdachlosigkeit oder Obdachlosigkeitsgefährdung der Minderjährigen?

Sofern eine Meldung / Mittelung beim Jugendamt eingeht ist das weitere Vorgehen gemäß der AV Kinderschutz JugGes geregelt.

3. Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es gezielt für obdachlose Minderjährige in Pankow - insbesondere für Minderjährige, die Kinderschutzmaßnahmen scheuen? Besteht bspw. eine Krisenunterkunft mit psychologisch geschultem Personal zur offenen Beratung oder gibt es in Pankow eine aufsuchende Straßensozialarbeit für obdachlose Minderjährige o.Ä.?

   Der Träger Gangway e. V. verantwortet aufsuchende Straßensozialarbeit für schwierige Gruppierungen (Cliquen) im Bezirk Pankow. Die Zielgruppe sind hier Jugendliche. Hauptproblem dieser jungen Menschen ist, dass es kaum noch bezahlbaren Wohnraum für diese Zielgruppe gibt.

   3.1 Wenn Unterstützungsmaßnahmen bestehen: Was sind Gründe für ein ggf. Scheitern der Unterstützungsangebote für obdachlose Minderjährige? (bitte anonymisierend verschlagworten bzw. behutsam verallgemeinern)

   Bei möglichen Hinweisen auf weiterführende Unterstützungsmaßnahmen aus dem Arbeitsfeld der mobilen Jugend(sozial)arbeit bzw. des Spielmobiles wird an den zuständigen Regional Sozialpädagogischen Dienst weitervermittelt.

4. Gibt es in Pankow ein niedrigschwelliges, medizinisches Angebot für obdachlose Minderjährige, auch zur forensischen Dokumentation von Misshandlungen und sexuellem Missbrauch?

   In Berlin gibt es eine Gewaltschutzambulanz. Rechtsmedizinische Begutachtung und Dokumentation von sichtbaren Verletzungen, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, interpersonelle Gewalt und Kindesmisshandlung werden von der Charité als weitverbreitete Probleme mit schweren, meist sehr langwierigen gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen gesehen.
   Die Grundidee der Gewaltschutzambulanz ist die Schaffung eines niederschwelligen Angebots für Gewaltopfer, um erlittene Verletzungen rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren zu lassen. Dies ist auch ohne polizeiliche Anzeige und kostenfrei möglich. Die Gewaltschutzambulanz bietet rechtsmedizinische Begutachtung und Dokumentation.

   4.1 Wenn ja: wer ist Träger der Angebote, welche Rahmenbedingungen gelten und wo befinden sie sich?

   Der Träger des Angebots ist die Berliner Charité.

5. Wie viele obdachlose Minderjährige werden im Kontext des Kinderschutzes bei Antreffen auf der Straße in ihre Ursprungsfamilien zurückgebracht? (Bitte um Zahlen für die Jahre 2018 bis 2021, um Vergleichswerte vor und während der Pandemie zu ermöglichen)

Hierüber gibt es im Jugendamt Pankow keine statistischen Erhebungen.

6. Wie viele Kinder und Jugendliche werden aus der Obdachlosigkeit in eine Heimunterbringung oder in Pflegefamilien überführt?

   Hierrüber gibt es im Jugendamt Pankow keine statistischen Erhebungen.

   6.1 Kann ein Anstieg der Unterbringung in Heimen verzeichnet werden (Bitte um Zahlen für die Jahre 2018 bis 2021, um Vergleichswerte vor und während der Pandemie zu ermöglichen)

   Hierüber gibt es im Jugendamt Pankow keine statistischen Erhebungen.

   6.2 Wie hoch ist die Vermittlungsquote von Kindern in Pflegefamilien? (Bitte um Zahlen für die Jahre 2018 bis 2021. um Vergleichswerte vor und während der Pandemie zu ermöglichen)

   Hierüber gibt es im Jugendamt Pankow keine statistischen Erhebungen.

   6.3 Wie viele Kinder und Jugendliche flüchten jährlich aus Heimunterbringungen und wie viele aus Pflegefamilien? (Bitte um Zahlen für die Jahre 2018 bis 2021, um Vergleichswerte vor und während der Pandemie zu ermöglichen)

   Hierüber gibt es im Jugendamt Pankow keine statistischen Erhebungen.

   6.4 Welche Gründe werden von den betroffenen Kindern und Jugendlichen zur Flucht aus Heimunterbringungen oder aus Pflegefamilien genannt? (bitte anonymisierend verschlag-worten bzw. behutsam verallgemeinern)

   Hierüber gibt es im Jugendamt Pankow keine statistischen Erhebungen.

7. Bestehen Erhebungsverfahren bzw. in welcher Form wird versucht Zahlen zu in der Obdachlosigkeit Neugeborenen in Pankow zu erfassen?

   Es bestehen berlinweit keine dem Jugendamt Pankow bekannten Erhebungsverfahren zur Obdachlosigkeit von Neugeborenen. Das Jugendamt erfasst keine Daten zu Obdachlosenzahlen. Diese Anfrage wäre bei Bedarf dem zuständigen Sozialamt zu stellen.

   7.1 Wie viele Pankower Kinder werden jährlich in Obdachlosigkeit geboren? (Bitte um Zahlen für die Jahre 2018 bis 2021, um Vergleichswerte vor und während der Pandemie zu ermöglichen)

   Es wird auf die Antwort auf die Frage 7 verwiesen.

   7.2 Wenn keine Erhebungen erfolgen: Welche Gründe stehen einer Erfassung von Zahlen zu in Obdachlosigkeit Neugeborenen entgegen?

Eine Erfassung solcher Daten für die Jugendhilfe müsste auf Landesebene für Gesamt-Berlin geklärt werden. Statistische Daten werden in Berlin einheitlich für die Jugendämter über das Fachverfahren ISBJ SoPart erfasst.
Zudem wird darauf hingewiesen, dass beim Sozialamt die Zuständigkeit zum Thema Wohnungslosigkeit liegt.

8. Welche Maßnahmen werden bei Auffinden eines Neugeborenen in Obdachlosigkeit mit welchem Ziel ergriffen?

- Babyklappen – Weiterleitung an das entsprechende Jugendamt (Zuständigkeitsregelung nach Ausführungsvorschrift Zust/ Jug);
- Verfahren anonyme Geburt – Weiterleitung an das entsprechende Jugendamt (Zuständigkeitsregelung nach Ausführungsvorschrift Zust/ Jug);
- Verfahren vertrauliche Geburt - Weiterleitung an das entsprechende Jugendamt (Zuständigkeitsregelung nach Ausführungsvorschrift Zust/ Jug);
- Kindernotdienst – Weiterleitung an das entsprechende Jugendamt und
- stationäre Unterbringung durch das Jugendamt im Rahmen der Maßnahmen zu Hilfen zur Erziehung.

9. Wird bei den Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohles die Möglichkeit zum Verbleib des Kindes in der Ursprungsfamilie gewahrt und wie? Bestehen bspw. zeitweilige Unterkünftige für obdachlose Familien bzw. werden die Unterkünfte für Frauen mit Kindern in Pankow weiterhin betrieben und wenn ja: wurden die Trägerschaft, Ausgestaltung beibehalten und sind die Kapazitäten und Nachfragen gleichbleibend, vermindert oder erhöht? (bspw. Wollankstraße 12, bezugnehmend auf KA 0557-VIII vom April 2019)

Die Möglichkeit zum Verbleib des Kindes in der Ursprungsfamilie wird im Rahmen der Bedarfsbetrachtung prioritär geprüft. Die Wollankstraße oder etwaige Angebote des Sozialamtes werden im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Jugend und Sozialamt als Belegungsoption überprüft und ggf. genutzt.

Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung ist die Unterbringung in einer Mutter-Vater-Kind Unterbringung je nach Bedarfslage möglich.
Die Bedarfs- / Kapazitätserfassung von Obdachlosenunterkünften obliegt dem Sozialamt und nicht dem Jugendamt.

10. Wenn Kinder obdachloser Eltern zeitweise in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht werden, wie werden im Sinne der Familienzusammenführung die Eltern bei der Überwindung der Obdachlosigkeit unterstützt? (Bitte um Benennung der Maßnahmen und Zielsetzungen)

In diesen Hilfen unterstützt das Jugendamt die Kindeseltern – auf Wunsch und Beteiligung dieser – mit der Vermittlung an Beratungsstellen, das Sozialamt und weiterer Netzwerkbeteiligte, im Rahmen des Hilfeplangespräches. Ziel ist es die Rückführung in den Haushalt der Kindeseltern zu ermöglichen.

10.1 Wenn Unterstützungsangebote zur Überwindung der Obdachlosigkeit der Eltern bestehen: Wie viele Familien können dauerhaft aus der Obdachlosigkeit in stabile Lebensverhältnisse überführt werden?

Hierüber gibt es im Jugendamt Pankow keine statistischen Erhebungen.

10.2 Was sind Gründe für ein ggf. Scheitern der Unterstützungsangebote für obdachlose Eltern? (bitte anonymisierend verschlagworten bzw. behutsam verallgemeinern)

Hierüber gibt es im Jugendamt Pankow keine statistischen Erhebungen.

11. Gibt es Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Geburten in Obdachlosigkeit bspw. durch kostenlose Ausgabe von Verhütungsmitteln und Aufklärungsarbeit?

Pankow hält kein eigenes Angebot vor. In Berlin gibt es die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, die für den betroffenen Personenkreis ein Angebot vorhalten.

12. Gibt es niedrigschwellige, medizinische Versorgungs- und weitere Unterstützungsangebote in Pankow für schwangere Obdachlose und wenn ja: wer ist Träger der Angebote, welche Rahmenbedingungen gelten und wo befinden sie sich?

Die Familienhebammen und Familien-Gesundheits-und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) suchen die Einrichtungen in der Storkower Straße 118 und 118a sowie „Vita Domus“ in der Blankenburger Chaussee regelmäßig auf. Das Angebot richtet sich an die Versorgung von Neugeborenen. Seit Beginn der Pandemie ist das Gesundheitsamt und so auch der KJGD umfänglich mit der Pandemiebewältigung befasst. Daher war das Angebot des KJGD zeitweise ausgesetzt. Der Bedarf in den Einrichtungen wurde teilweise durch den Träger "Frauen Zentrum Balance" abgedeckt.
Darüber hinaus gibt es in Berlin die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, die für diesen Personenkreis ein Angebot vorhalten.

13. Gibt es ein niedrigschwelliges Angebot in Pankow zur zeitweiligen Abgabe eines Neugeborenen und wenn ja: wer ist Träger der Angebote, welche Rahmenbedingungen gelten und wo befinden sie sich? (Nicht zur anonymen Abgabe, die keine Rückführung in die Ursprungs-familie ermöglicht, d.h. abseits ggf. vorhandener Babyklappen in Kliniken)

Es gibt kein niedrigschwelliges Angebot zur zeitweiligen Abgabe eines Neugeborenen in Pankow.

Cornelius Bechtler